

Gehaltspfändung

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, wenn ein Schuldner seinen Zahlungspflichten nicht mehr nachkommen kann. Das Gehalt wird dann dazu genutzt, die Forderungen des Gläubigers zu befriedigen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt damit dem Zweck der Erfüllung einer rechtlichen Pflicht des Verantwortlichen auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass eine Strafanzeige gegen das Unternehmen oder die betroffene Person gerichtet wird, bis hin zu Haftstrafen. Mitarbeiter könnten abgemahnt und gekündigt werden.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

das zuständige Gericht, das zuständige Finanzamt, zuständige Mitarbeiter / Abteilung im Unternehmen (Personalabteilung, Lohnbuchhaltung), Gehaltsabrechnungsdienstleister (Cloudsoftware), Schuldner, Drittschuldner, Gläubiger.

Teilweise bedienen wir uns externer Dienstleister mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, um Ihre Daten zu verarbeiten.

Diese Dienstleister wurden von uns sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und sind an unsere Weisungen gebunden. Sie werden von uns regelmäßig kontrolliert. Die Dienstleister werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss gesetzlicher Speicherfristen löschen, soweit Sie nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben. Eine Weitergabe kann wie folgt zum Zwecke der Aufgaben-/Vertragsabwicklung erforderlich sein:

-) DATEV eG, Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg
-) Creditreform München Ganzmüller, Groher & Kollegen KG, Machtfinger Str 13, 81379 München

1. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für die Gehaltspfändung erhobenen Daten solange bis der Erhebungszweck erfüllt ist, die Daten nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der Frist von 3 Jahren nach Ausscheiden aus dem Unternehmen. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.